



Brüssel, den 1. Juli 2022  
(OR. en)

10413/22

CDR 77

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 6. Mai 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Bernd LANGE mit Wirkung vom 4. September 2022 als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausscheidet.<sup>1</sup>
2. Gemäß Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

---

<sup>1</sup> Dok. 8953/22.

3. Gemäß der genannten Bestimmung und für die Nachfolge von Herrn Bernd LANGE hat die deutsche Regierung Herrn Thomas HABERMANN, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehalt, *Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld*, für den Zeitraum vom 5. September 2022 bis zum Ende der laufenden Amtszeit am 25. Januar 2025 als Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen.<sup>2</sup>
4. Herr Thomas HABERMANN ist derzeit stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen. Folglich wird nach seiner Ernennung zum Mitglied ab dem 5. September 2022 für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ein Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei.
5. Für die Nachfolge von Herrn Thomas HABERMANN hat die deutsche Regierung Herrn Christoph SCHNAUDIGEL, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehalt, *Landrat des Landkreises Karlsruhe*, für den Zeitraum vom 5. September 2022 bis zum Ende der laufenden Amtszeit am 25. Januar 2025 als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10412/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>2</sup> Dok. 8967/22.